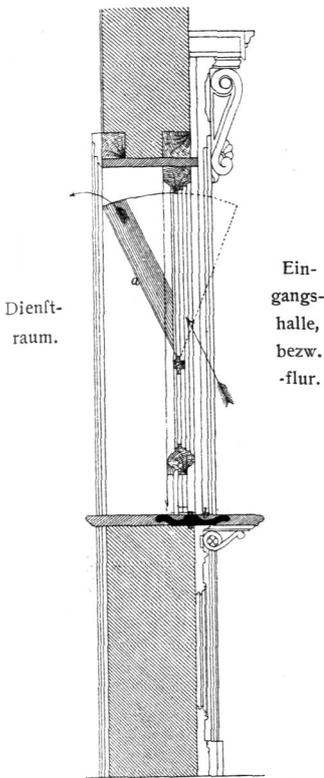


Fig. 36.



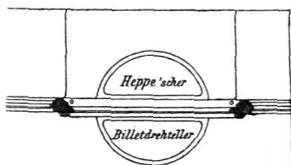
Heppe's zugfreie
„Schalter-Kommunikation“.

zum mindesten belästigend, nicht selten gesundheitschädlich. Letzterer Umstand ist besonders dann im Auge zu behalten, wenn der Schaltdienst von weiblichen Arbeitskräften befolgt wird.

Zuerst dürfte *Heppe* eine Einrichtung angegeben haben, mittels deren es möglich ist, am Schalter ohne jede Zugluft zu verkehren; sie wird durch Fig. 36 veranschaulicht.

Hierbei wird das Schalterfenster verschlossen gehalten, aber an Stelle einer Mittelscheibe ein nach dem Dienstraum zu zurückfallendes Lüftungsfensterchen *a* eingesetzt, das die etwa eindringende Zugluft in unschädlicher Weise an die Decke leitet und gleichzeitig zur Lüftung des Schalterraumes benutzt werden kann. Die Vertheidigung zwischen dem Schalterbeamten und dem die Fahrkarte Löfenden ist ohne weiteres möglich.

Fig. 37.



Grundriß des Drehstellers *b*
in Fig. 36.

$\frac{1}{10}$ w. Gr.

Teils um dem Fahrkartenausgaberaum das nötige Licht zuzuführen, teils um dem Schalterbeamten den freien Ausblick über den vor seiner Schalteröffnung gelegenen Teil der Eingangshalle zu gestatten, wird diese Öffnung verglast. Sprossen und Verglasung werden derart angeordnet, daß in der Achse des Schalterfensters zwei übereinander gelegene kleine Öffnungen frei bleiben: eine untere, in der Höhe der Zahlplatte befindliche, durch die der Reisende den zu zahlenden Geldbetrag dem Beamten zuschiebt und letzterer die Fahrkarten ausfolgt, und eine obere, durch die Beamter und Reisender miteinander sprechen können. Beide Öffnungen müssen verschließbar sein, und zwar derart, daß sie von außen nicht geöffnet werden können (Fig. 35).

Es ist darauf zu achten, daß die Vorderwand der Schalteröffnung unterhalb der Zahlplatten gehörig dicht, d. h. gegen das Durchdringen kalter Luft gehörig gesichert ist. Bei dem starken Luftwechsel in der Eingangshalle sind die Luftschichten unmittelbar über dem Fußboden häufig sehr kalt, und das Herantreten solcher kalter Luft an die Füße des Schalterbeamten muß verhindert werden.

Allein auch im oberen (verglasten) Teile der Schalteröffnungen soll dafür Sorge getragen werden, daß bei kalter und feuchter Witterung der Schalterbeamte durch die beim Öffnen des Schalterfensterchens entstehende Zugluft nicht behelligt wird; wiederholte und langandauernde Berührung mit letzterer wirkt

zum mindesten belästigend, nicht selten gesundheitschädlich. Letzterer Umstand ist besonders dann im Auge zu behalten, wenn der Schaltdienst von weiblichen Arbeitskräften befolgt wird.

Zuerst dürfte *Heppe* eine Einrichtung angegeben haben, mittels deren es möglich ist, am Schalter ohne jede Zugluft zu verkehren; sie wird durch Fig. 36 veranschaulicht.

Hierbei wird das Schalterfenster verschlossen gehalten, aber an Stelle einer Mittelscheibe ein nach dem Dienstraum zu zurückfallendes Lüftungsfensterchen *a* eingesetzt, das die etwa eindringende Zugluft in unschädlicher Weise an die Decke leitet und gleichzeitig zur Lüftung des Schalterraumes benutzt werden kann. Die Vertheidigung zwischen dem Schalterbeamten und dem die Fahrkarte Löfenden ist ohne weiteres möglich.

Indes ist noch ein weiteres Erfordernis zu erfüllen: der Schalterbeamte muß dem Reisenden die geforderte Fahrkarte ausfolgen und der letztere den schuldigen Geldbetrag bezahlen können. Zu diesem Ende ist bei der in Rede stehenden Einrichtung an der Unterkante des Schalterfensters eine kleine Öffnung vorgesehen, die in der Regel geschlossen bleibt, und in der Schalterplatte ist an Stelle der üblichen Marmorzahlplatte ein Drehsteller *b* angebracht (Fig. 36 u. 37).